

Novemberrevolution 1918 und frühe Pläne einer Vereinigung Badens mit Württemberg

Michael Kitzing

»Wir haben in der Revolution mit den Dynastien restlos aufgeräumt, aber die Grenzpfähle haben wir stehen lassen. Das ist zweifellos eine Unterlassungssünde der Revolution ...« Mit diesen Worten forderte der Mannheimer Reichstagsabgeordnete Oskar Geck im Jahr 1920 eine Zusammenlegung der Länder Baden und Württemberg und gehörte damit zu den Initiatoren einer schon in der Weimarer Zeit überaus rege geführten Diskussion über die territoriale Gestaltung des deutschen Südwesten.

Der Vortrag beleuchtet zunächst die politische Entwicklung in Baden in den Jahren 1918/19 und zeigt auf, weshalb es erst im Gefolge der Revolution zur Diskussion über eine Territorialreform kam. In einem zweiten Teil werden diese Diskussion, ihre Protagonisten und die Argumente Für und Wider einer Südweststaatsgründung in den 1920er Jahren erörtert.

Einleitung ■

»Kann man Staaten machen?« Diese Frage beantwortet der Mannheimer Historiker Peter Steinbach mit Blick auf das im Grunde erst in den Jahren 1803–1806 entstandene Großherzogtum Baden mit einem eindeutigen »Ja«¹. Dabei gelang es auf dem Weg »der Fürstenrevolution und des Verfassungsstaates«, einen völlig neuen Staat zu schaffen und vor allem innerlich zu konsolidieren. Fürstenrevolution bedeutet dabei, »dass in Baden im 19. Jahrhundert die entscheidenden Impulse der Veränderung von der Staatsspitze ausgingen«². Bereits im 18. Jahrhundert hatte Markgraf Carl Friedrich eine ganze Reihe zukunftsweisender Reformen in den seit 1771 wiedervereinigten badischen Markgrafschaften getroffen. Genannt seien exemplarisch hierfür nur die Reform der Ausbildung der Volksschullehrer, die Gründung der Schmuck- und Uhrenindustrie in Pforzheim, Reformen im Bereich der Landwirtschaft und insbesondere die Aufhebung der Leibeigenschaft im Jahr 1783. Durch

»eine sorgfältige Auswahl der Spitzenbeamten seiner Regierung«³ verfügte der Markgraf zudem über eine reformfreundige Beamtenschaft mit Persönlichkeiten wie Sigismund von Reitzenstein und Nikolas Friedrich Brauer. Diese übernahmen schließlich in den Jahren der Französischen Revolution maßgeblich die Führung, trugen wesentlich zu den Gebietszuwächsen in Folge des Reichsdeputationshauptschlusses und dem Beitritt Badens zum Rheinbund bei und konnten ein neues einheitliches Staatsgebilde mit einer neuen einheitlichen Verwaltungsorganisation aufbauen.

Doch neben die »Fürstenrevolution«, neben die von oben verordneten Reformen, musste der Verfassungsstaat treten mit einer allgemein akzeptierten entwicklungs- und ausbaufähigen Konstitution. Die Bürger der zahlreichen neu hinzugewonnenen Gebiete mussten überhaupt erst in den badischen Staatsverband integriert werden. Eine solche Integration hatte in vorangegangenen Jahrhunderten stets durch den Appell an die Loyalität zur herrschenden Dynastie stattgefunden, genauso wie in der Frühen Neuzeit der Zusammenhalt des Staatsverbandes nicht zuletzt durch die gemeinsame Konfession gewährleistet wurde. Gerade auf diese Legitimationsstrategien konnte das Haus Baden jedoch nun nicht mehr zurückgreifen, hatte es doch Gebiete dazu gewonnen, die größtenteils als ehemalige Untertanen von Reichsstädten, Reichsklöstern oder anderer, nunmehr depossedierter Landesherren, wie den Fürsten zu Leiningen oder Fürstenberg in keinerlei Verbindung mit dem Hause Baden gestanden hatten. Auch von einer gemeinsamen Konfession konnte keine Rede sein, vielmehr regierte der protestantisch-lutherische Großherzog über ein zu fast zwei Drittel katholisch geprägtes Land.

In dieser Situation bot im Jahr 1818 der Erlass einer Verfassung die Möglichkeit, »die Kräfte der Gesellschaft an den Veränderungen (zu beteiligen), und die Chance (ihre) Interessen zu vertreten, diese aber auch zur Geltung zu bringen und auf die Zielbestimmung des ganzen Staates einwirken zu lassen«⁴. Mit anderen Worten: Der Erlass der Verfassung sollte dem Bürgertum Teilhabe am neuen Staatswesen einräumen und zum gemeinsamen Integration stiftenden Moment einer badischen Staatlichkeit werden. Bereits Carl v. Rotteck konnte folglich unmittelbar nach der Verkündung der Verfassung feststellen: »Die Verfassung hat uns ein politisches Leben als Volk gebracht. Wir waren Baden-Badener, Durlacher, Breisgauer, Pfälzer, Nellenburger, Fürstenberger. Wir waren Freiburger, Konstanzer, Mannheimer: Ein Volk von Baden waren wir nicht. Jetzt erst treten wir in die Geschichte mit eigener Rolle ein ... jetzt sind wir alle, vom Odenwald bis zum Bodensee, fest aneinander geschlossen die Glieder eines lebendigen Leibes, von einem Gesamtwillen bewegt, von einem Geiste beseelt, alle für einen und einer für alle«⁵. Wenn auch bei der Verfassung, so Rotteck, manches noch mangelhaft sei, so stelle sie gleichwohl

den Atem dar, der ein badisches Volk ins Leben gerufen habe. Tatsächlich war die badische Verfassung von 1818 nach allgemeinem Urteil die fortschrittlichste ihrer Zeit: So gewährte sie, gemessen an den Maßstäben des frühen 19. Jahrhunderts, ein verhältnismäßig liberales Wahlrecht, daneben ein Zweikammerparlament, bei dem die Zweite Kammer als »Volkshaus« schon bald das Übergewicht gegenüber der Ersten Kammer besaß, die sich aus ehemaligen Standesherrn, den Prinzen des großherzoglichen Hauses und Vertretern, die vom Großherzog berufen wurden, zusammensetzte. Auch bekräftigte die Verfassung das Haushalts- und Steuerbewilligungsrecht, schuf Ansätze der Gewaltenteilung und enthielt eine nahezu »revolutionäre Selbstbindung des Landesherrn«. Auch hatten die Abgeordneten der Kammern das Recht, in Form von Motionen Gesetzesvorschläge zu erbitten, woraus sich im 19. Jahrhundert das Initiativrecht der Kammern entwickeln sollte⁶. Die Verfassungskämpfe der dreißiger und vierziger Jahre, so schmerzlich diese auch waren, wurden Teil einer badischen Identität. So wurden in Baden mit großer Grundsätzlichkeit alle politischen Fragen des Vormärz sowie die Frage eines deutschen Nationalparlamentes, Volksbewaffnung, Pressefreiheit und Aufhebung der Grundlasten ausgefochten. So wurde Baden die Heimstatt der großen politischen Denker des Vormärz, eines Carl v. Rotteck, Carl Theodor Welcker, Robert v. Mohl und Gustav Struve. So wurde Baden Ausgangspunkt erster Bestrebungen einer gesamtdeutschen liberalen Parteigründung, wie sie vom Nestor der badischen Kammer, Adam von Itzstein, betrieben wurde. Eine Vorreiterrolle hat Baden auch in der Revolution innegehabt. Hier wurde Baden der erste deutsche Bundesstaat, in dem sich, wenn auch nur kurzzeitig, eine demokratisch-republikanische Regierung etablieren konnte.

Ein weiteres Mal hat Baden schließlich in der »Neuen Ära« unter Großherzog Friedrich eine Schrittmacherrolle auf dem Gebiet der Verfassungspolitik einnehmen können. Erstmals kam es in einem der deutschen Bundesstaaten, wenn auch nicht verfassungsrechtlich, so doch faktisch, zur Einsetzung einer parlamentarischen Regierung, erstmals wurden führende Mitglieder der Zweiten Kammer in die Regierung berufen, so dass der Liberalismus nunmehr zur »regierenden Partei« (Lothar Gall) aufstieg. Zugleich wurde unter den Ministerien Stabel/Lamey und Jolly deutlich, dass die badische Verfassung anpassungs- und entwicklungsfähig war, indem grundlegende Reformen, wie die Einführung der Gewerbefreiheit, die Trennung von Justiz und Verwaltung, nunmehr auch auf der untersten Ebene (Schaffung der Amtsgerichte), die Schaffung von Selbstverwaltungsorganen auf Kreisebene, die Verabschiedung eines seit 1819 anhängigen Gesetzes zur Ministerverantwortlichkeit und die Einführung des Rechtes auf Gesetzesinitiative der Kammern durchgeführt wurden. Baden war zum Musterland geworden,

das mit Stolz auf seine verfassungspolitische Vorreiterrolle im 19. Jahrhundert blickte.

Doch welche Rolle sollte Baden am Ausgang des Kaiserreiches und in den Weimarer Jahren spielen? Unter welchen Voraussetzungen kam es 1918/19 auch in Baden zum Umbruch? Welche Kräfte dominierten die Politik in den Jahren des Spätwilhelminismus, im Laufe der Revolution und schließlich in der Weimarer Zeit? Kann man auch 1918/19 von einer Vorreiterrolle Badens, ja von einer Sonderentwicklung sprechen, die sich von der im Reich und anderen Bundesstaaten unterschied?

Welcher Zusammenhang besteht schließlich zwischen dem Übergang zur Republik und der ab 1919 einsetzenden Diskussion über die Gründung eines Südweststaates? Mit welchen Argumenten, mit welchem Ziel, von welcher Seite und mit welchem Ergebnis wurde eine derartige Diskussion schon lange vor 1952 geführt?

Von der Monarchie zur Republik: Der Umbruch in Baden 1918/1919

Anders als das politische System des Reiches oder Preußens hatte sich die Verfassung des Großherzogtums Baden auch am Beginn des 20. Jahrhunderts noch als reformierbar und zur Weiterentwicklung fähig erwiesen⁷. Wenn auch gegen den anfänglichen Widerstand der Nationalliberalen kam es 1904 zur Einführung der direkten Wahl, womit eine Beeinflussung des Wahlvorgangs durch die staatliche Bürokratie weitgehend ausgeschlossen wurde. Zugleich wurde die Zahl der Kammermandate von 63 auf 73 erhöht, wodurch die bisherige Benachteiligung ländlich-katholischer Gebiete bei den Wahlen zumindest abgemildert wurde. Hinzu trat 1904 eine Reform der Ersten Kammer, die nunmehr stärker berufsständischen Charakter erhielt.

Die Verfassungsreform von 1904 hatte bei den nachfolgenden Wahlen die Bildung des so genannten Großblockes zur Folge, einem, im Kaiserreich singulären Wahlbündnis zwischen den liberalen Parteien und der Sozialdemokratie⁸. Wenn auch dieses Wahlbündnis, das allmählich eine Art informelle Koalition wurde, in erster Linie durch die gemeinsame Frontstellung von Liberalen und Sozialdemokraten gegen das katholische Zentrum motiviert war, so konnten gleichwohl in den Jahren bis 1913 eine ganze Reihe zukunftsweisender Gesetze, die den Wünschen der Sozialdemokratie Rechnung trugen, verabschiedet werden. Hierzu gehörte ein Schulgesetz aus dem Jahr 1910, das zwar prinzipiell die Beibehaltung der Simultanschule festlegte, gleichwohl Eltern, die der Kirche fern standen, die Mög-

lichkeit einräumte, ihre Kinder vom Religionsunterricht abzumelden. Im Rahmen des Volksschulunterrichts wurden zudem verstärkt Realien unterrichtet, d. h., Fächer wie Geometrie, Erdkunde und Naturlehre rückten vermehrt in den Mittelpunkt des Unterrichtes. Auch nahm sich der Landtag der Sorgen der Volksschullehrer an, deren Bezüge erhöht wurden, um ihnen die Möglichkeit eines Aufstieges in den Mittelstand zu eröffnen. Gleichzeitig wurde die Klassenstärke auf maximal 70 beschränkt, Schulärzte eingesetzt und Hilfsschulen gegründet sowie das auf kommunaler Ebene noch immer bestehende Dreiklassenwahlrecht, zumindest ein Stück weit, demokratisiert.

Erst während des Ersten Weltkrieges sollte sich auch im Großherzogtum Baden ein Reformstau bemerkbar machen, der zwar sicherlich nicht den Hauptgrund für den Umsturz im November 1918 darstellte, gleichwohl aber zu Missvergnügen und Unzufriedenheit beigetragen hat⁹.

Im Frühjahr des Jahres 1917 hatten die badischen Sozialdemokraten ein »umfassendes Programm der Staatsreform« (Hans Fenske) ausgearbeitet, in dem sie die Einführung des parlamentarischen Systems, die Abschaffung oder doch zumindest Reform der Ersten Kammer wünschten, genauso wie nunmehr das Verhältniswahlrecht eingeführt werden sollte und Frauen ebenfalls stimmberechtigt sein sollten. Zu den Wünschen der SPD gehörten zudem die Einführung des allgemeinen und gleichen Wahlrechtes auf Kommunalebene sowie eine Reform der Kreis- und Gemeindeordnung. Da von den Nationalliberalen dieses Programm nicht mitgetragen wurde und zudem die Ansichten über etwaige Kriegsziele zwischen den bisherigen Partnern weit auseinander gingen, kam es schließlich im Frühsommer 1917 zum Ende des als unnatürlich empfundenen Großblockes. Gleichzeitig gelang es der Sozialdemokratie jedoch nicht, sich der Zentrumsparterie zu nähern, die ihrerseits innenpolitischen Reformforderungen – soweit es sich nicht um den Abbau der Kulturkampfgesetze handelte – distanziert gegenüberstand. Zwar warben innerhalb des badischen Zentrums jüngere Abgeordnete wie Heinrich Köhler und Joseph Wirth nachdrücklich für eine, zumindest partielle, Kooperation mit der Sozialdemokratie, doch konnten sich diese gegenüber älteren, konservativ eingestellten Kräften, nicht durchsetzen. Auch bei der Staatsregierung traf die SPD auf »taube Ohren«; zwar war es im Spätjahr 1917 im Staatsministerium zu einem Wechsel gekommen, an dessen Spitze nunmehr Freiherr von Bodman stand. Wenn auch Freiherr von Bodman sich in den vorangegangenen Jahren wiederholt positiv über die Sozialdemokratie geäußert hatte, so war er gleichwohl nicht zu einschneidenden Reformen bereit und vertagte diese nur allzu gerne auf die Zeit nach dem Ende des Krieges. Dabei konnte er sich auf das Votum des Landtages berufen und gegenüber der SPD betonen, dass aufgrund der Haltung von Nationalliberalen und

Zentrum eine Mehrheit für die von der SPD gewünschten Reformen ja auch im Landtag nicht vorhanden sei.

Erst unter dem Eindruck der Parlamentarisierung im Reich, die ja unter Führung des Prinzen Max v. Baden vollzogen wurde, wuchs die Reformbereitschaft Bodmans, ohne dass er damit den weiteren Gang der Ereignisse noch beeinflussen konnte¹⁰. Vielmehr pflanzte sich Anfang November 1918 die revolutionäre Bewegung, von Norden her kommend, auch nach Baden fort, so dass es am 9. November in allen Garnisons- und Industriestädten des Landes zur Bildung von Arbeiter- und Soldatenräten kam. Besonders radikal äußerte sich dabei der Mannheimer Arbeiter- und Soldatenrat, der unmissverständlich die Schaffung einer »sozialistischen Republik« forderte¹¹. Die weitere politische Entwicklung in Baden entschied sich jedoch nicht in Mannheim, sondern vielmehr in der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe – freilich kam es auch hier zur Bildung eines Arbeiter- und Soldatenrates, dessen Mitglieder zügig alle zentralen Plätze, insbesondere aber Bahnhof, Post und öffentliche Gebäude besetzten und zugleich mit der Befreiung politischer Häftlinge begannen. Neben der Bildung des Arbeiter- und Soldatenrates konstituierte sich unter Führung von Stadtrat Sauer (SPD) jedoch ein insgesamt eher bürgerlich geprägter so genannter Wohlfahrtsausschuss, dessen Vertretern es schließlich gelang, sich mit dem Arbeiter- und Soldatenrat auf die Bildung einer Vorläufigen Volksregierung zu verständigen. Anders als in Preußen und den meisten anderen Bundesstaaten setzte sich die Vorläufige Volksregierung nicht nur aus Vertretern der Arbeiterparteien zusammen, sondern stellte vielmehr eine Allparteienkoalition dar, wenn auch mit einem Übergewicht der SPD. Gleichwohl finden sich in der Vorläufigen Volksregierung, unter der Führung von Anton Geiß (SPD), neben fünf Sozialdemokraten und zwei USPD-Ministern auch zwei Vertreter der Zentrums- partei sowie jeweils ein links- und ein Nationalliberaler Minister.

Die Zusammenarbeit zwischen der Vorläufigen Volksregierung und dem Karlsruher Arbeiter- und Soldatenrat sollte am 11. November 1918 nochmals in Gefahr geraten: Am Abend des 11. November zog der angetrunkene Matrose Heinrich Klumpp mit einigen anderen Soldaten und einem Maschinengewehr vor das Karlsruher Schloss und verlangte dort, den Großherzog zu »sprechen«. Während dies für den Großherzog den Anlass bildete, sich nach Zwingenberg am Neckar zurückzuziehen, kam es im Schlosshof zu einer recht wilden Schießerei, bei der zwar nur Sachschaden entstand – in Unkenntnis der Lage und gefördert durch Gerüchte – entstand beim Karlsruher Arbeiter- und Soldatenrat jetzt ebenfalls das Bestreben, die sozialistische Republik ausrufen zu wollen, glaubte man doch die Schüsse in der Nähe des Schlosses würden den Auftakt eines reaktionären Putsches bedeuten.

In dieser Situation wandte sich der neu ernannte Finanzminister Joseph Wirth an den Freiburger Arbeiter- und Soldatenrat, um sich außerhalb Karlsruhes und Mannheims Unterstützung zu sichern. In einer grundsätzlichen Rede »wandte sich Wirth energisch gegen eine Diktatur des revolutionären Proletariats und gegen den Versuch, von Mannheim oder Karlsruhe aus die sozialistische Republik auszurufen und so dem ganzen Land in der Entscheidung über die Staatsform vorzugreifen. Dadurch werde der Bürgerkrieg heraufbeschworen und das demokratische Prinzip verletzt, auf dessen Grundlage die neue Badische Volksregierung aufgebaut sei. Es gelte, die Regierung zu schützen, um Freiheit, Frieden und Brot zu erlangen und den Bürgerkrieg zu vermeiden«¹². Zugleich wies Wirth in seiner Rede darauf hin, dass Baden immer ein fortschrittliches Land gewesen sei, die Demokratie schon verwirklicht habe und sich nicht diese von »nordischen Sendlingen« aufkrotroyen lassen wolle. Im Augenblick gelte es, Ruhe und Ordnung zu bewahren, so die Ausführungen Wirths, um die Versorgung der Bevölkerung wie auch die Demobilisierung der heimkehrenden Truppen sicher zu stellen. Am Ende seiner Ausführungen – geschickt sicherte Wirth auch noch die Auszahlung einer bereits schon länger bewilligten Teuerungszulage zu – hatte Wirth den Freiburger Arbeiter- und Soldatenrat auf seine Seite gezogen. Dieser erkannte die Vorläufige Volksregierung an, wünschte die Schaffung eines demokratischen Volksstaates und »lehnte jeden übereilten Schritt ab, die Verfassung durch Diktatur zu ändern«¹³. Zugleich sicherte der Freiburger Arbeiter- und Soldatenrat der Vorläufigen Volksregierung seinen ausdrücklichen Schutz zu. Abschließend forderte der Freiburger Arbeiter- und Soldatenrat sowohl die Karlsruher Regierung wie auch den Rat der Volksbeauftragten dazu auf, möglichst bald Wahlen für Verfassungsgebende Nationalversammlungen auszuschreiben.

Der Schachzug Wirths erwies sich als überaus klug. Die Stellungnahme des Freiburger Arbeiter- und Soldatenrates, der stellvertretend für den gesamten oberbadischen Raum sprach, führte überaus schnell eine Konsolidierung der Lage herbei, die es der Regierung ermöglichte, noch am 14. November Wahlen für eine Verfassungsgebende Badische Nationalversammlung, die auf den 3. Januar 1919 angesetzt wurde, auszuschreiben¹⁴. Zudem erfolgte noch am 14. November, vermittelt durch den vormaligen Staatsminister von Bodman, der Verzicht des Großherzogs auf die Regierungsgewalt, womit die am 22. November vollzogene endgültige Abdankung im Grunde vorweggenommen wurde.

Letztlich steht die Haltung des Freiburger Arbeiter- und Soldatenrates repräsentativ für das Selbstverständnis einer weit überwiegenden Mehrheit unter den badischen A- und S-Räten, deren Bestreben dadurch geprägt war, auf lokaler Ebene Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten¹⁵. Um jeglicher auch nur etwaigen Es-

kalation der Lage entgegen zu treten, wurde durchaus von Beginn eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Kommunalbehörden angestrebt. Den Mitspracherechten der Arbeiter- und Soldatenräte wurde in der Regel dadurch Rechnung getragen, dass fortan eine bestimmte Anzahl von Vertretern der A- und S-Räte an den Sitzungen des jeweiligen Stadt- und Gemeinderates (wie auch der Landesregierung) teilnahmen. Über ein umfassendes Programm, das letztlich auf eine grundlegende gesellschaftliche Umgestaltung gezielt hätte, verfügten die Arbeiter- und Soldatenräte nicht. Gewünscht wurden vor allem die Entlassung aller politischen Gefangenen, die Aufhebung lästiger Grußpflichten außerhalb des Dienstes sowie die Aufhebung der Militärzensur¹⁶. Auf Wirtschafts- und Sozialpolitischem Gebiet wurde das Privateigentum ausdrücklich garantiert, lediglich bei wirtschaftlichen Großunternehmen sollten diese »den Händen weniger Millionäre entzogen und der Allgemeinheit nutzbar gemacht werden«¹⁷. Konkret bedeutete dies, dass Schlüsselindustrien wie Bergwerke, Stahlwerke oder Bahnen verstaatlicht werden sollten. In diesem Sinne forderte der Konstanzer Arbeiter- und Soldatenrat auch den Einzug von Kriegsgewinnen von mehr als 50 000 RM. Auf sozialpolitischem Gebiet wünschten die Arbeiter- und Soldatenräte zudem die Anerkennung der Gewerkschaften als gleichberechtigte Tarifpartner, die Einführung des acht Stunden Tages und schließlich entgeltfreien Unterricht¹⁸.

Auf konkrete Eingriffe in Justiz und Verwaltung wurde in der Regel seitens der Arbeiter- und Soldatenräte verzichtet. Maßnahmen wie das Aufziehen der roten Fahne auf öffentlichen Gebäuden hatten in der Regel eher symbolischen Charakter (auf dem Konstanzer Rathaus wurde diese beispielsweise nach fünf Tagen wieder eingeholt). Die letztlich im Zusammenspiel mit kommunalen Verwaltungen getätigten Maßnahmen zielten auf die Behebung der Nachkriegsnot: In Freiburg galt es beispielsweise, deutsche Flüchtlinge aus dem Elsass aufzunehmen und Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Zudem musste die Heimkehr bzw. der Durchzug der von der Westfront zurückflutenden Truppen gewährleistet werden, wobei auch einer etwaigen Veruntreuung von Heeresgut entgegengetreten werden musste. Weiter waren die Arbeiter- und Soldatenräte bei der Sicherstellung der Lebensmittelversorgung beteiligt sowie der Versorgung von Handwerks- und Industriebetrieben mit Rohstoffen und Kohle – andernfalls hätte ein vollständiger Zusammenbruch des wirtschaftlichen Lebens gedroht. Zudem bemühten sich Arbeiter- und Soldatenräte, heimkehrende Soldaten, sofern irgend möglich, in ihre Vorkriegsstellen zu vermitteln. Überhaupt zeichnete sich beispielsweise der Freiburger Arbeiter- und Soldatenrat durch die Schaffung eines Arbeitsnachweises aus, wobei er auch hier eine enge Fühlungnahme mit der Kommunalverwaltung anstrebte. Insgesamt kann man den Arbeiter- und Soldatenräten ein durchaus positives Zeugnis

ausstellen – gleichwohl blieben Spannungen nicht aus. Insbesondere in der Zentrumspresse erfolgten im Rahmen des Wahlkampfes zur Verfassungsgebenden Nationalversammlung überaus scharfe Invektiven gegenüber den Arbeiter- und Soldatenräten, die als Feinde der Kirche sowie Zusammenballungen von Schwätzern und Wichtigtuern dargestellt wurden¹⁹. Im Gegenzug bemüht man sich seitens der bürgerlichen Parteien auf die Gründung von Beamten-, Bauern- und Frauenräten hinzuwirken, um auch innerhalb der Rätebewegung ein potentiell konservativeres Gegengewicht zu schaffen. Freilich blieb die Antwort der Arbeiter- und Soldatenräte nicht aus: Nachdem die katholischen Konstanzer Nachrichten dem örtlichen Arbeiter- und Soldatenrat empfohlen hatten, dem »lößlichen Beispiel« des Meersburger Arbeiter- und Soldatenrates zu folgen und die Selbstauflösung zu vollziehen, kam es vor der Geschäftsstelle der Konstanzer Nachrichten zum Tumult. Die Aufregung wurde freilich nochmals gesteigert, da man die Konstanzer Nachrichten für das insgesamt enttäuschende Abschneiden der Sozialdemokratie mit Blick auf das lokale Wahlergebnis verantwortlich machte. Letztlich konnte aber auch dieser Tumult ohne Verletzte überstanden werden. Eine gewaltsame Eskalation konnte hier wie auch andernorts verhindert werden. Eine Ausnahme bildete auch hier wiederum Mannheim, wo es im Februar 1919 als Reflex auf die Ermordung des bayrischen Ministerpräsidenten Kurt Eisner (USPD) zur Ausrufung der süddeutschen Räterepublik kam, deren Ende nach zweieinhalb Tagen jedoch ebenfalls erreicht war²⁰.

Unmittelbar mit der Ausschreibung von Wahlen einhergehend beauftragte die Vorläufige Volksregierung den Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofes Karl Glockner (Nationalliberale Partei), den Präsidenten des Badischen Oberlandesgerichtes Johannes Zehnter (Zentrumspartei) und den Karlsruher Anwalt Eduard Dietz (SPD) mit der Ausarbeitung eines Entwurfs einer neuen Badischen Verfassung²¹. Um das parteipolitische Gleichgewicht auch innerhalb der Kommission zu wahren, wurde schließlich noch der linksliberale Karlsruher Anwalt Friedrich Weill in die Viererkommission berufen.

Doch kam es innerhalb der Kommission schon bald zu tief greifenden Auseinandersetzungen: Während Zehnter und insbesondere Karl Glockner, die Einführung eines Zweikammersystems wünschten, wurde genau dieses von Dietz grundsätzlich abgelehnt. Im Ergebnis führte dies schließlich dazu, dass einerseits Eduard Dietz, andererseits Glockner, Zehnter und Weill einen je eigenen Verfassungsentwurf vorlegten, wobei schlussendlich der Entwurf von Dietz²² als Grundlage für die Mitte Januar beginnenden Verfassungsberatungen genommen wurde. In insgesamt 30 Sitzungen konnte die neue Badische Verfassung zügig und am Ende erfolgreich durchberaten werden. Maßgebliche Persönlichkeiten bei der Verfassungsberatung

Mitbürger! Mitbürgerinnen!

Das badische Volk tritt am 13. April 1919 allen anderen deutschen Stämmen voraus zur **ersten Volksabstimmung** an.

Am 21. März d. J. hat die Nationalversammlung das neue Verfassungswerk zum Abschluß gebracht. Dieses soll nun durch den Willen des Volkes seine Sanktion erhalten.

So verlangt es die Demokratie und das neue Recht.

Die erste Volksabstimmung in Baden ist der **neuen Verfassung** geweiht. Sie soll zu einem gewaltigen Schritt auf dem Wege zur **Wiedererlangung der Ordnung** und zum **Aufbau des demokratischen und sozialen Volksstaates** werden.

Volksgenossen! Die Volksabstimmung soll Euch gleichzeitig in die Lage versetzen, darüber zu befinden, ob die verfassungsgebende **Badische Nationalversammlung** von nun ab als **Badischer Landtag** und zwar bis zum 15. Oktober 1921 fortbestehen soll.

Jeder Badener

ohne Unterschied des Geschlechts, der am Abstimmungstag das 20. Lebensjahr vollendet und im Lande seinen Wohnsitz hat,

ist stimmberechtigt.

Mitbürger und Mitbürgerinnen!

Ein hohes Gut staatsbürgerlichen Rechts, ein starkes Instrument **freiheitlichen Willens** ist Euch durch die politische Umwälzung zuteil geworden. In der Verfassung werden die Rechte des Volkes verankert. **Sorgt deshalb dafür,** daß am kommenden

Sonntag den 13. April 1919 **die Abstimmung sich zu einer machtvollen Kundgebung** **für die freie Republik Baden gestaltet.**

Abgestimmt wird in der Zeit von vormittags 11 Uhr bis nachmittags 6 Uhr. Stimmt in der Frage über die Verfassung mit „**Ja**“ und in der Frage der Fortdauer der **Badischen Nationalversammlung als Landtag** gleichfalls mit „**Ja**“.

Karlsruhe, den 9. April 1919.

Die Regierung der Republik Baden.

Der Präsident des Staatsministeriums:

Die Minister: Die Staatsräte:
Dierich, Dr. Hummel, Kemmelt, Niderer, Strauß, Dr. Wirth. Weib. Angler, Dr. Haas, Köhler, Marum, Weibhaupt, Wittmann.

Mannheim in Plakaten: 1900–1933 (anlässlich der Internationalen Archivwochen 1979, hg. v. Stadtarchiv Mannheim), Mannheim, Südwestdeutsche Verlagsanstalt 1979, S. 24

im Parlament waren dabei erneut Eduard Dietz als Vorsitzender des Verfassungsausschusses sowie Glockner und Zehnter als stellvertretender Vorsitzender bzw. Berichterstatter des Ausschusses. Überraschend schnell einigte man sich nunmehr auf die Einführung des Einkammersystems, genauso konnten Meinungsverschiedenheiten mit Blick auf die Stellung der Kirche innerhalb des Staates und die Verankerung des Religionsunterrichtes in der Verfassung verhältnismäßig zügig geklärt werden, wobei auch dies der gegenüber dem Zentrum entgegenkommenden Haltung der badischen Sozialdemokraten zu verdanken war. So würdigte der Fraktionsvorsitzende des Zentrums, Prälat Joseph Schofer, Dietz »als religiös veranlagte, vornehme Persönlichkeit, die viel Verständnis für das Wirken der religiösen Kräfte mitgebracht habe«²³. Schlussendlich wurde die Verfassung am 25. März von allen 107 Mitgliedern der Badischen Nationalversammlung ohne Gegenstimme angenommen und am 13. April 1919 auf dem Wege einer Volksabstimmung mit breiter Mehrheit bestätigt.

Inhaltlich folgte die Badische Verfassung weitgehend dem Entwurf von Dietz und somit den Forderungen des Erfurter Programms der Sozialdemokratie von 1891. Selbstverständlich waren nunmehr in der Verfassung das Verhältniswahlrecht, die Gleichberechtigung von Mann und Frau, die Abschaffung der Todesstrafe und die Trennung von Staat und Kirche verankert. Zudem folgte die Badische Verfassung in mancher Hinsicht dem Schweizer Vorbild: So kam es zur Übernahme des Kollegialsystems »wonach im jährlichen Turnus ein Minister zugleich das Amt des Staatspräsidenten ausübt (Bundesrat)«²⁴. Bewusst hatte man bei der Ausarbeitung der Badischen Verfassung auf die Wahl eines Staatspräsidenten durch das Volk verzichtet. »Die Gefahr eines Gegensatzes zwischen Präsident und Volksvertretung wurde zutreffend gesehen, und die Möglichkeit eines bonapartistischen oder cäsaristischen Staatsstreichs des Präsidenten gegenüber dem Parlament befürchtet«²⁵. Darüber hinaus hatte der Landtag weitgehende Rechte. So wählte er alle Regierungsmitglieder und alljährlich wechselnd aus den Reihen der Minister den Staatspräsidenten. Auch konnten einzelne Minister durch das Parlament abberufen werden, während die Regierung im Gegenzug nicht über das Recht der Parlamentsauflösung verfügte. Eine solche war während einer laufenden Legislaturperiode nur im Rahmen einer Volksabstimmung möglich²⁶.

Mit dem Inkrafttreten der Verfassung am 25. April 1919 hatte Baden, wie schon im Vormärz, auch in der Weimarer Zeit eine Vorreiterrolle hinsichtlich seiner Verfassungsentwicklung einnehmen können. Das Land hatte als erstes unter den deutschen Bundesstaaten und auch noch vor dem Reich selbst eine neue Verfassung erhalten, zudem die einzige, die im Rahmen einer Volksabstimmung bestätigt worden war. Zugleich unterschied sich Baden wohltuend durch seine insgesamt geord-

neten Verhältnisse: Wenn es auch bei der Auflösung der Arbeiter und Soldatenräte im Laufe des Jahres 1919 mancherorts nochmals zu Unruhen kam und im Juni 1919 ein weiterer kurzlebiger Aufstand in Mannheim erfolgte²⁷, so blieb es gleichwohl insgesamt ruhig. Bürgerkriegsartige Zustände wie in anderen Teilen des Reiches blieben dem vormaligen Großherzogtum weitgehend erspart.

Der Grund für den verhältnismäßig reibungslosen Übergang von der Monarchie zur Republik liegt in der liberalen Verfassungsordnung des Großherzogtums, die sich, wie aufgezeigt, als entwicklungsfähig und reformierbar erwies. Hinzu trat die Haltung der badischen Sozialdemokratie, die sehr früh und unmissverständlich dem Revisionismus Eduard Bernsteins gefolgt war und, die bereit war, durch »positive Mitarbeit« (Wilhelm Kolb)²⁸ auf eine schrittweise Verbesserung der Situation des vierten Standes hinzuarbeiten. So hatte sich die langjährige Arbeit der badischen SPD mit dem Ziel, »eine organische Entwicklung vom Kapitalismus zum Sozialismus²⁹« einzuschlagen, ausbezahlt. Durch die Zusammenarbeit mit den Nationalliberalen im Rahmen des Großblockes, der übrigens nicht nur auf Landesebene, sondern auch auf Kommunalebene vollzogen worden war, war die Sozialdemokratie bereits im Zeitalter des Spätwilhelminismus an den Staat herangeführt worden und niemals in dem Maß ausgegrenzt worden wie beispielsweise in Preußen. – Auf diese Weise hatte von vornherein der Boden für radikale und sozialrevolutionäre Forderungen gefehlt. Begünstigt wurde die ruhige Entwicklung freilich auch durch die Tatsache, dass es innerhalb des Landes kaum scharfe Klassengegensätze gab: Abgesehen von der Industriemetropole Mannheim (bezeichnenderweise der unruhigste Punkt des Landes), war der Stadt-Land Gegensatz nirgendwo überaus scharf ausgeprägt. Im Gegenteil: häufig war die Arbeiterschaft der Städte noch in deren landwirtschaftlichem Umfeld verankert. Kurz, in Baden kann man von einer relativ homogenen Gesellschaft sprechen, nicht jedoch von einem Klassenstaat. Oder, um in den Worten des späteren badischen Arbeitsministers Wilhelm Engler zu bleiben: Für revolutionäre Forderungen fehlte in Baden die Grundlage, da hier weder Bauer noch Handwerker, auch nicht das Großkapital und schon gleich gar nicht die Junker eine übermächtige Stellung hatten³⁰.

Politisch regiert wurde Baden von 1919–1932 fast durchgehend von einer schwarz-roten Koalition, die in der Regel noch um eine der beiden liberalen Parteien erweitert wurde und somit bis in die Endphase der Weimarer Republik über eine breite parlamentarische Mehrheit verfügte. Die dominierende Stellung nahm hierbei die Zentrumspartei ein, die regelmäßig Wahlergebnisse von 33–36% der Wählerstimmen für sich verbuchen konnte. Die SPD stabilisierte sich schlussendlich bei 20–22%, DDP und DVP konnten dagegen in den Regierungen lediglich die Rolle eines Juniorpartners übernehmen.

Insgesamt kann die Zusammenarbeit zwischen Zentrum und Sozialdemokratie als durchaus harmonisch angesehen werden. Als Erfolg verbucht werden konnte die Tatsache, dass sich die relative innenpolitische Ruhe bis 1933 fortsetzte und dass es in Baden während der gesamten Weimarer Zeit nie zu bürgerkriegsartigen Zuständen kam. Erfolge konnte die Koalition auf infrastrukturellem Gebiet verbuchen. Hierzu gehörte u. a. der Bau des Murgkraftwerkes sowie des Schluchseewerkes und damit verbunden, der Aufbau einer flächendeckenden Stromversorgung selbst in entlegene Landesteile. Differenzen ergaben sich auf dem Gebiet der Kulturpolitik, u. a. wenn es um die Frage der Ausgestaltung der Lehrerbildung und schließlich eines Konkordatsabschlusses ging.

Ebenfalls unterschiedliche Positionen vertraten die Koalitionäre in der Frage der Reichsreform und damit verbunden der Diskussion um eine Territorialreform in Südwestdeutschland, die freilich überhaupt erst durch das Ende der Monarchien möglich geworden war.

»Wir haben in der Revolution mit den Dynastien restlos aufgeräumt, aber die Grenzpfähle haben wir stehen lassen. Das ist zweifellos eine Unterlassungssünde der Revolution ...«

Die Diskussion um eine Territorialreform in Südwestdeutschland 1919–1933

»Im Jahr 1871 hatten die deutschen Fürsten in das Kaiserreich ihre fest abgegrenzten und durch die Verfassungen garantierten Länder eingebracht. Die Staatsgewalt ging nunmehr vom Volke aus. Die Weimarer Reichsverfassung sah die Neugliederung des Reiches unter möglicher Berücksichtigung des Willens der beteiligten Bevölkerung zur »Erreichung der wirtschaftlichen und kulturellen Höchstleistung des Volkes« vor³¹. Oder anders formuliert: Prinzipiell war nun die verfassungsrechtliche Möglichkeit für eine Veränderung der Ländergrenzen gegeben. Praktiziert wurde dies beispielsweise in Thüringen, wo es 1920 zum Zusammenschluss der bis dahin eigenständigen acht thüringischen Fürstentümer bzw. Staaten zum Freistaat Thüringen kam.

Auch in Südwestdeutschland entwickelte sich ab 1919 eine überaus lebhaftere Diskussion über eine Gebietsneugliederung, beispielsweise trat der Bürgermeister der Gemeinde Eberbach, John Gustav Weiß, sehr früh mit dem Vorschlag hervor, man solle das ehemals kurpfälzische Gebiet rechts und links des Rheines wiedervereinen, auch zog Weiß den Gedanken eines Zusammenschlusses von Baden und Württemberg in Erwägung³², womit er freilich auf den scharfen Widerstand der

Regierung, insbesondere von Außenminister Hermann Dietrich traf. Diesem erschien der Vorschlag von Weiß »staatsgefährdend«³³. Angesichts der ungewissen Zukunft des Reiches wollte Dietrich eine Diskussion über Ländergrenzen verhindert wissen³⁴. Gleichwohl blieb das Thema auf der Tagesordnung – insbesondere von württembergischer Seite wurde der Gedanke eines Zusammengehens mit Baden mehrfach ins Spiel gebracht. Ergebnis der württembergischen Initiativen war am 28. März 1919 eine Zusammenkunft der Reichstagsabgeordneten Badens wie Württembergs, auf der über Chancen und Möglichkeiten einer Territorialreform im deutschen Südwesten beraten wurde³⁵. Dabei ließ man von württembergischer Seite deutlich werden, dass die Initiative für einen Zusammenschluss von Seiten Badens ausgehen sollte. In jedem Falle wollte man in Württemberg den Eindruck einer Überrumpelung, einer »Eingemeindung Badens« verhindern.

In Baden war es vor allem der Mannheimer Reichstagsabgeordnete Oskar Geck, der mit großem Nachdruck und in einer breiten Fülle von Presseartikeln immer wieder für die Gründung eines Südweststaates warb³⁶. Man habe, so die Argumentation Gecks, in der Revolution von 1918/19 mit den Dynastien »restlos aufgeräumt, aber die Grenzpfähle haben wir stehen lassen«. Dies sei eine schwere Unterlassungssünde, denn die Grenzen der Länder seien »eine reine Zufälligkeit und in wirtschaftlicher Hinsicht sinnlos«. Baden, Württemberg und auch Hessen bildeten für Geck ein einheitliches, abgeschlossenes Wirtschaftsgebiet. »Die Grenze zwischen Baden und Württemberg teilt den Schwarzwald mittendurch; verkehrstechnisch und wirtschaftlich ergibt das ganz blödsinnige Zustände. Wir können uns den Luxus von zwei getrennten Landesverwaltungen schon aus Sparsamkeitsgründen nicht leisten«. Zudem verwies Geck darauf, dass Baden im Oberrheingebiet wirtschaftlich förmlich eingeklemmt sei und sozusagen ein Hinterland im Osten bedürfe. Wirtschaftlich würden Baden und Württemberg ohnehin zusammenarbeiten müssen. Gerade in Kanalisierungsfragen (Geck spielt hier auf die von beiden Staaten gemeinsam zu bewerkstellende Neckarkanalisation an) müssten beide Staaten eng miteinander zusammenarbeiten. Schließlich deutete Geck auch noch an, Baden habe »einen unangenehmen Nachbarn«. Mit anderen Worten: Durch einen Zusammenschluss mit Württemberg, so der Gedanke Gecks, könne französischen Begehrlichkeiten im süddeutschen Raum effektiver entgegengetreten werden. Geck hat in den folgenden Jahren diese zunächst in einer Reihe von Zeitungsartikeln in der Mannheimer Volksstimme entwickelten Gedanken auf Landesparteitagen der SPD wie auch im Dialog mit Südweststaatsbefürwortern (insbesondere aus Pforzheim) immer wieder aufgegriffen und inhaltlich erweitert. Beispielsweise hat Geck in späteren Jahren noch stärker betont, dass ein starker, von der SPD geprägter Südweststaat, im Rahmen des föderalen deutschen Systems ein »starkes Ge-

gengewicht gegen das reaktionäre Bayern und gegen die gerade neuerdings wieder frech ihr Haupt erhebenden preußischen Reaktionäre«³⁷ darstellen könne. Zugleich war Geck der Ansicht, dass eine Vereinigung des vormaligen Großherzogtums Baden mit dem vormaligen Königreich Württemberg die Wiedereinrichtung einer Monarchie erschweren würde. – Mit anderen Worten: Die Vereinigung beider Staaten als Schutzwall gegen monarchistische Bestrebungen. In seinen Überlegungen wurde Geck unterstützt durch den Redakteur der Heidelberger Volkszeitung Emil Kraus³⁸, der ganz ähnliche Argumente wie Geck benutzte. So betonte Kraus u. a. die starke Position, die ein Südweststaat in dem (trotz aller unitarischen Tendenzen der Weimarer Zeit) noch immer föderalen System des Reiches einnehmen könne.

Im Grunde hat Geck alle wesentlichen Argumente aufgezählt, die schließlich am Ende der 1940er und am Beginn der 1950er Jahre in der Südweststaatsdebatte immer wieder neu aufgegriffen werden sollten. Interessant ist freilich, wie sehr sich die Positionen in der Südweststaatsdebatte verschoben haben. Während später die Sozialdemokratie wie auch die Liberalen mit letztlich großer Mehrheit für den Südweststaat votierten, sollten die Kommunisten diesen am Ende der vierziger Jahre ablehnen. Gespalten war in den Südweststaatskämpfen der Jahre 1950/1951 lediglich die CDU – in den zwanziger Jahren ging die Auseinandersetzung in der Südweststaatsfrage dagegen quer durch alle parteipolitischen Lager und Interessenverbände. Den stärksten Rückhalt hatte der Südweststaatsgedanke in der SPD. Neben Oskar Geck und Emil Kraus war es vor allem die Pforzheimer SPD unter der Führung von Oskar Graf (MdL), die sich mit großem Nachdruck für den Gedanken der Südweststaatsgründung verwandte³⁹ – aus nahe liegenden Gründen: Der Amtsbezirk Pforzheim war von drei Seiten von württembergischen Gebiet umschlossen. Folglich fehlte der Stadt ein Hinterland – die Goldschmiedestadt war einzig auf die Landeshauptstadt Karlsruhe ausgerichtet, in deren Schatten sie stand. Durch einen Wegfall der Binnengrenzen, so die Überzeugung der Pforzheimer Sozialdemokraten, könne die Stadt aus ihrer Randlage befreit werden. Zugleich erhoffte man sich bei der Schaffung eines einheitlichen Wirtschaftsraumes mehr Investitionen aus dem dann vormaligen Württembergischen. Die Pforzheimer Sozialdemokraten zeichneten sich wie Geck durch ein hohes Maß an Beharrlichkeit aus und brachten den Gedanken einer Südweststaatsgründung im Rahmen von SPD-Parteitag immer wieder auf die Tagesordnung: 1919 zunächst noch ohne Erfolg, 1920 wurde schließlich eine Parteitagresolution ganz im Sinne der Pforzheimer verabschiedet, in der davon die Rede war, dass die wirtschaftlichen und verkehrstechnischen Entwicklungen der neuesten Zeit die Frage eines Zusammengehens von Baden und Württemberg für dringlich erscheinen lassen würden. Folglich wurden alle Vertreter der Sozialdemokratie in öffentlich-rechtlichen Körperschaften dazu aufgefordert, sich

eingehend mit der Frage der Südweststaatsgründung zu beschäftigen und Vorarbeiten für den Zusammenschluss der Länder zu leisten⁴⁰. Bei einer genauen Lektüre des Beschlusses stellt man allerdings fest, dass dieser eher den Charakter einer Absichtserklärung hatte und sich durchaus vage interpretieren ließ.

Nachdem bereits 1919 ein Zusammentreffen von SPD Landtagsabgeordneten aus Baden und Württemberg in Mühlacker stattgefunden hatte, wurde eine derartige Veranstaltung 1921 nochmals wiederholt: Dabei wurden nunmehr auch Bezirksvorstände, Parteidirektoren und Reichstagsabgeordnete hinzugezogen, aber auch dieses Mal kein konkretes Ergebnis erzielt. Am Ende scheiterten sämtliche Vorstöße der Pforzheimer Sozialdemokraten am Widerstand der eigenen Parteifreunde wie auch an der Haltung der Koalitionspartner. Innerhalb der badischen Sozialdemokratie waren es vor allem die Karlsruher Abgeordneten, die der Südweststaatsgründung skeptisch bis ablehnend gegenüberstanden – dies gilt in erster Linie für Arbeitsminister Rückert und Staatsrat Marum. Begründet wurde deren Position mit dem Hinweis auf die Gefahr, die ein starker Südweststaat aus Sicht der Sozialdemokraten berge⁴¹. Denn, so Marum, ein starker Südweststaat könne ja eine Schwächung des von der SPD (im Prinzip) angestrebten Einheitsstaates bedeuten. Auch bestehe immer wieder die Gefahr, dass sich ein Südweststaat zu einem zweiten Bayern, also mit anderen Worten: zu einem national-konservativen oder besser partikularistisch-reaktionären Staat, entwickle. Neben diesen theoretisch und zugleich hypothetischen Erörterungen dürfte freilich für Marum und Rückert vielmehr der Gedanke an den befürchteten Bedeutungsverlust Karlsruhes gegenüber Stuttgart bei einer etwaigen Südweststaatsgründung eine Rolle gespielt haben. Letztlich waren Marum und Rückert in der Lage, Entscheidungen über eine Südweststaatsgründung dilatorisch zu behandeln und das Drängen der Pforzheimer zu bremsen. Im Ergebnis führte dies innerhalb der badischen Sozialdemokratie zu viel bösem Blut. In Pforzheim wurden zwischenzeitlich Erwägungen angestellt, mit Hilfe von Artikel 18 der Weimarer Reichsverfassung eine Volksabstimmung herbeizuführen, mit deren Hilfe Pforzheim an Württemberg angeschlossen werden sollte, um doch endlich aus der Randlage hinaus zu kommen. Freilich scheiterte das Vorhaben an der Haltung der württembergischen Regierung, die mit Rücksicht auf die badische Staatsregierung hierüber nicht mit Pforzheim verhandeln wollte. Die Auseinandersetzungen zwischen Karlsruhe und Pforzheim in der SPD gipfelten darin, dass Pforzheimer Kandidaten bei der Listenaufstellung bewusst übergangen wurden.

Ähnlich uneins wie die Sozialdemokraten, war man sich auch innerhalb der Zentrumspartei in der Südweststaatsfrage⁴². Die parlamentarischen Spitzen Joseph Schofer und Eugen Baumgartner hatten sich klar positioniert. Für sie kam

ein Zusammengehen mit Württemberg nicht in Frage. Begründet wurde dies einerseits mit der Angst um die Rolle Karlsruhes, das dann an Bedeutung verlieren würde, andererseits fürchtete man bis 1923 durch einen Zusammenschluss zweier Länder eine Schwächung des Föderalismus. Die Argumente hatten sicherlich ihre Berechtigung, waren aber dennoch ein Stück weit gleichwohl nur vorgeschoben. Vielmehr befürchtete die Zentrumsparlei bei einer Vereinigung von Baden und Württemberg ihre im Südwesten dominierende Position zu verlieren. Während in Baden der Katholikenanteil 59% betrug, lag er in Württemberg nicht einmal bei 40%. Eine derart starke Stellung wie in Baden würde die Zentrumsparlei im Südweststaat, so die Befürchtung, kaum einnehmen können. Gleichwohl gab es jedoch auch innerhalb der Zentrumsparlei Verfechter der Südweststaatsidee. So war es vor allem Carl Diez (MdR) aus Radolfzell, der die Argumente von Geck aufgriff und sich sogar in sozialdemokratischen Zeitungen für die Südweststaatsgründung einsetzte. Der Gedankengang von Diez ist nahe liegend. Auch dieser wollte seiner Heimatregion aus einer Randlage heraushelfen und ein wirtschaftliches Hinterland im Württembergischen sichern. – Bezeichnenderweise waren es auch in den Südweststaatskämpfen der vierziger Jahre / fünfziger Jahre erneut Persönlichkeiten aus der Bodenseeregion, darunter auch wieder Diez, die innerhalb der CDU zu den Südweststaatsanhängern gehörten. – Zwar kam es 1921 zu einem gemeinsamen Parteitag der badischen und württembergischen Zentrumsparlei in Friedrichshafen, an dem zudem noch Vertreter der Christlich-Sozialen aus Vorarlberg sowie der hessischen Zentrumsparlei teilnahmen, ohne dass daraus jedoch konkrete Schritte in Richtung Südweststaat resultierten. Kurz: Zumindest am Beginn der zwanziger Jahre konnte sich Diez mit seiner Argumentation innerhalb der Zentrumsparlei nicht durchsetzen.

Der letzte Koalitionspartner, die DDP, stand dem Südweststaatsgedanken ebenfalls ablehnend gegenüber. Unter den Argumenten des Landesvorsitzenden Dietrich und seines Vorgängers Rebmann⁴³ finden sich u. a. emotionale Bezüge. So wurde geklagt, man könne nicht ein hundertjähriges Staatswesen wie Baden niederreißen, genauso wie die wirtschaftlichen Vorteile der Südweststaatsgründung bestritten wurden. Auch scheute Dietrich den enormen Aufwand, der aus einer Vereinheitlichung der Gesetze beider Länder resultieren werde.

Am Ende verlief die Diskussion über die Südweststaatsgründung in den Jahren 1919–1924 im Grunde völlig fruchtlos: Während das Meinungsspektrum in fast allen Parteien uneinheitlich war, konnte man zumindest bei Handelskammern und Wirtschaftsverbänden erkennen, dass in badischen Kernregionen entlang des Rheines die Südweststaatsgründung abgelehnt wurde, während Randregionen diese begrüßten. – Bemerkenswert ist übrigens, dass auf der württembergischen Seite der

Gedanke eines Zusammenflusses von allen Seiten angestrebt wurde. Eugen Bolz (Zentrum) stand diesem gleichermaßen offen gegenüber wie Theodor Heuss als Vertreter der Demokratie.

Eine besondere Rolle in der Neugliederungsdebatte spielten schließlich die beiden vormaligen Fürstentümer Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen, die seit 1850 zu Preußen gehörten und sich folglich in einer mehr als isolierten Randlage befanden⁴⁴. 1919 war es auf Anregung von Reichsinnenminister Koch-Weser zur Schaffung einer Neugliederungsstelle gekommen, die die Aufgabe hatte, Grenzverläufe zu korrigieren sowie Ex- und Enklaven zu beseitigen, so dass auch die Frage Hohenzollern auf deren Traktandenliste zu finden war. Politisch tendierte Hohenzollern zu Württemberg, so dass bezeichnend war, dass viele Parteien und Interessenverbände jeweils gemeinsame Landesverbände für Württemberg und Hohenzollern geschaffen hatten. Kirchlich dagegen war Hohenzollern mit Baden verbunden: Beide Fürstentümer waren mehrheitlich katholisch geprägt und als solche auch Teil der Erzdiözese Freiburg. Als im Rahmen der Arbeiten der Neugliederungsstelle über Hohenzollern verhandelt wurde, waren diese Verhandlungen überaus schleppend und schwerfällig: Baden hätte gerne Sigmaringen und die strukturell und wirtschaftlich stärkeren Gebiete südlich der Donau zur Arrondierung seines Territoriums gewonnen und Württemberg die strukturschwachen Landesteile auf der Alb überlassen. Ein derartiges Vorgehen stieß sowohl in Württemberg als auch bei der Bevölkerung des preußischen Regierungsbezirkes Hohenzollern-Sigmaringen auf Widerspruch. Insgesamt lehnte die Bevölkerung in Hohenzollern sowohl eine Teilung des Landes als auch einen einseitigen Anschluss an Baden oder Württemberg ab, genauso wie man um die prekäre Insellage als preußischer Regierungsbezirk in Südwestdeutschland wusste. Kurz: In Hohenzollern wären die Sympathien für ein Aufgehen in einem Südweststaat durchaus vorhanden gewesen. Doch kam diese Sympathie nicht zum Tragen, da Baden wie Württemberg die Arbeit der Neugliederungskommission letztlich blockierten und ein Eingreifen des Reiches in die territoriale Struktur des Südwestens mit Hilfe der Neugliederungskommission verhindern wollten.

Während die Debatte um einen Zusammenschluss Baden und Württembergs in den Jahren 1924 bis 1928 ruhte, wurde das Thema, nicht zuletzt aufgrund der negativen wirtschaftlichen Entwicklungen, um 1930 wiederum aktuell⁴⁵. Hierzu muss man sich die Lage Badens als Grenzland in der Weimarer Zeit verdeutlichen. Durch die Abtretung Elsass-Lothringens an Frankreich war das Oberrheingebiet, das im Kaiserreich einen einheitlichen Wirtschaftsraum gebildet hatte, förmlich zerrissen worden. Vor allen Dingen fehlte der Zugang zu den Rohstoffquellen und Absatzmärkten im Elsass, während Frankreich darüber hinaus erzwungen hatte,

dass land- und forstwirtschaftliche Produkte zollfrei eingeführt werden konnten (Loch im Westen). Darüber hinaus überschritt sich das badische Staatsgebiet zu einem guten Teil mit der fünfzig Kilometer breiten entmilitarisierten Zone, folglich konnten in Baden keine Garnisonen angesiedelt werden, die gerade im Kaiserreich einen wesentlichen Wirtschaftsfaktor dargestellt hatten. Auch befürchtete man in Baden stets einen französischen Einmarsch oder zumindest teilweise Okkupationen – wie ja 1923 geschehen, als die Franzosen neben dem Ruhrgebiet auch Offenburg und Teile der Ortenau sowie die Rheinhäfen von Karlsruhe und Mannheim zeitweilig besetzt hatten. Ein solches Klima war alles andere als günstig für wirtschaftliche Investitionen.

Um Baden nunmehr den Anschluss an ein größeres Wirtschaftsgebiet zu ermöglichen, waren es im März 1928 die Handels- und Industriebeiräte der badischen wie auch der württembergischen Zentrumspartei, die auf einer gemeinsamen Sitzung in Pforzheim feststellten, das Problem des südwestdeutschen Staates sei überaus ernst und wichtig. Zwar wollte man die Frage Südweststaatsgründung aus dem Reichstagswahlkampf raushalten, kam gleichwohl zu dem Schluss, »die politische und wirtschaftliche Haltung erfordert jedoch gebieterisch, dass die südwestdeutschen Länder zu einem organischen Staat vereinigt werden«⁴⁶. In dieser Haltung wurden die Handels- und Industriebeiräte der beiden Landesverbände des Zentrums auch vom württembergischen Staatspräsidenten Eugen Bolz unterstützt, auch dieser befürwortete nunmehr ein Zusammengehen beider Länder, machte dabei jedoch deutlich, dass Württemberg der gebende Teil sei, da gerade aufgrund der wirtschaftlich angeschlagenen Situation Badens das finanziell gesunde Württemberg für dessen Verbindlichkeiten aufkommen müsse⁴⁷. In den folgenden Jahren häuften sich die Stellungnahmen innerhalb des Zentrum: Sowohl Innenminister Wittemann wie auch der Parteivorsitzende Joseph Schofer und schließlich dessen Nachfolger Ernst Föhr standen einem Länderzusammenschluss durchaus sympathisch gegenüber⁴⁸. Auch der Landtagsabgeordnete Edmund Kaufmann erklärte im Rahmen der Generaldebatte, das Zentrum halte einen Zusammenschluss Baden-Württemberg für durchaus erstrebenswert⁴⁹. Begründet wurde die Haltung der Zentrumspartei mit Blick auf die wirtschaftliche Entwicklung aber auch mit deren Konzeption zur Reichsreform. Hatte man bisher in der Zentrumspartei im Zusammenschluss zwischen Baden und Württemberg einen gefährlichen Schritt in Richtung Einheitsstaat gesehen, so glaubte man jetzt, dass ein vereinigter Südweststaat im Reichsrat starkes Gewicht besitze und dort Einheitsstaatsbestrebungen entgegentreten könne. Sehr deutlich hat dies der preußische Gesandte in München, der auch für die Beziehungen zu Baden und Württemberg zuständig war, erkannt, wenn er erläuterte, die Zentrumspartei trete jetzt für den Südweststaat ein, »weil

sie davon ein größeres politisches Gewicht des Südens, gewissermaßen ein zweites Bayern« erwarte⁵⁰. Während also in der ersten Phase der Weimarer Republik Initiativen der Südweststaatsgründung in erster Linie von der Sozialdemokratie ausgegangen waren, so bemühte sich jetzt die Zentrumspartei und stieß hiermit bei der SPD größtenteils auf Widerspruch. Innerhalb der Sozialdemokratie war es immerhin noch Innenminister Adam Remmele, der mit großem Nachdruck für ein Zusammengehen der Länder Baden, Württemberg und der ehemaligen hohenzollerischen Fürstentümer unter Einschluss der bayrischen Pfalz plädierte⁵¹. Zugleich verband Remmele sein Eintreten für eine Territorialreform mit seinen grundsätzlichen Überlegungen zur Reichsreform bzw. zur Neugliederung des Reiches. Seine Argumentation zielte dabei darauf ab, ein eher zentralistisch, vom Berliner Reichstag regiertes Norddeutschland zu schaffen, dem ein föderal geprägter Süden mit Bayern einerseits und einem Südweststaat andererseits gegenüberstehen sollten. Diese Gedanken trafen innerhalb der badischen Sozialdemokratie auf vielfältigen Widerspruch. Hier hatte vor allem der Mannheimer Oberbürgermeister Hermann Heimerich die Initiative ergriffen: Heimerich verfolgte ein stärker zentralstaatliches Model als Remmele, vor allem aber war es das Ziel des Mannheimer Oberbürgermeisters, eine stärkere Kooperation innerhalb der Rhein-Neckar-Region zwischen den Städten Mannheim, Ludwigshafen und Heidelberg zu erreichen. Die Frage einer Südweststaatsgründung war für Heimerich letztlich uninteressant, sofern nicht die bayrische Pfalz in eine Territorialreform mit eingeschlossen würde: Für Mannheim, so betonte Heimerich, sei jedenfalls von ausschlaggebender Bedeutung, dass es sich schon aus wirtschaftlichen Gründen jeder Grenzziehung widersetzen müsse, die das geografisch und volksmäßig zusammengehörige Gebiet der Pfälzer nicht wiedervereinige⁵². Dabei stimmte mit ihm der Direktor der Mannheimer Handelshochschule überein, wenn er betonte: »Mannheims Glück ... kann nicht in einer Vereinigung Badens mit Württemberg gefunden werden. Für das Oberrheingebiet muss die Zukunft zunächst einmal auch in einer oberrheinischen Orientierung gesucht werden ... in der Zusammenfassung beider Rheinseiten muss das Ziel liegen«⁵³. Folglich versuchte Heimerich mit Blick auf Wirtschaft, Kultur und Fremdenverkehr, die Kooperation Länder übergreifend im Raum Mannheim, Ludwigshafen, Heidelberg zu stärken. Der Mannheimer SPD-Politiker Fritz Cahn-Garnier regte sogar an, einen gemeinsamen Zweckverband zwischen Mannheim und Ludwigshafen zu schaffen. Dieser Zweckverband sollte beispielsweise gemeinsam die Hafenanlagen verwalten, den öffentlichen Personennahverkehr übernehmen, aber auch in Fragen der Landesplanung aktiv werden sowie Kultur und Wissenschaftspflege fördern. Derartige Vorstöße trafen wiederum bei der bayrischen Regierung auf »taube Ohren«, die die territoriale In-

tegrität ihres Landes als gefährdet ansah⁵⁴. Folglich sah auch die Zentrumspartei bei ihren Südweststaatsüberlegungen von einer Einbeziehung der bayrischen Pfalz ab – ein Konflikt mit Bayern und der Schwesterpartei BVP sollte in jedem Fall vermieden werden⁵⁵.

Neben den Aktivitäten Heimerichs war man seitens der SPD jedoch generell misstrauisch gegenüber den Absichten der Zentrumspartei: So unterstellte man der Zentrumsführung, sie wolle einen gemeinsamen katholisch-konservativ-reaktionären Block aus Bayern und einem von der Zentrumspartei dominierten Südweststaat schaffen, gleichsam das pure Gegenbild zum progressiven Preußen unter Führung Otto Brauns⁵⁶.

Am Ende gaben die Überlegungen der württembergischen Regierung sämtlichen Südweststaatsplänen den Todesstoß. Immerhin erklärte eine Mehrheit der württembergischen Kabinettsmitglieder aus Zentrum und DDP im Januar 1930, man wolle sich einem Ansinnen Badens auf einen etwaigen Zusammenschluss nicht entziehen. Als Finanzminister Dehlinger (DNVP) jedoch darauf hinwies, dass Württemberg in einem solchen Fall die verhältnismäßig hohen Verpflichtungen Badens übernehmen müsse, hielt man sich von württembergischer Seite doch sehr zurück und unternahm keinerlei aktive Schritte in Richtung Südweststaatsgründung⁵⁷.

Bilanziert man, so lässt sich festhalten: Die Debatte um die Gründung eines Südweststaates wurde in der Weimarer Zeit aktiv und mit Nachdruck geführt: Auf Seiten der SPD war es vorwiegend der Pforzheimer Ortsverband wie auch Oskar Geck und zuletzt Adam Remmele, die mit großem Nachdruck für eine Südweststaatsgründung eintraten. Im Zentrum ihrer Argumentation stand dabei stets der Verweis auf wirtschaftliche Vorteile, die für Baden angesichts der Grenzlandkrise der 1920er Jahre einen umso höheren Stellenwert besitzen mussten. Diese Argumentation wurde auch von maßgebenden Politikern der Zentrumspartei aufgegriffen und sollte schließlich auch in den Südweststaatskämpfen der Jahre 1950/51 zum schlagenden Element der Südweststaatsbefürworter werden. Zur Gründung des Südweststaates kam es gleichwohl nicht, da einerseits parteipolitische Interessen innerhalb der Sozialdemokratie im Vordergrund standen und hier im entscheidenden Augenblick befürchtet wurde, durch ein Zusammengehen von Baden und Württemberg einseitig den Interessen des Zentrum in die Hände zu spielen, genauso wie maßgebliche Vertreter der SPD wie Oberbürgermeister Hermann Heimerich an einer Südweststaatsgründung verständlicher Weise wenig Interesse haben konnten, wurde hierdurch Mannheim doch keineswegs aus seiner eingekeilten Lage zwischen bayrischem und hessischem Gebiet befreit. Widerstand gegen jede Südweststaatsgründung musste sich schließlich (von der parteipolitischen Farbe durchaus unabhängig) in Karlsruhe formieren, wo man in einer Südweststaats-

gründung nur den drohenden Bedeutungsverlust sehen konnte – bemerkenswert ist, dass auch bei den Südweststaatsgegnern bereits schon während der Weimarer Zeit wie auch später, emotionale Argumente und die Furcht vor einer württembergischen Dominanz (»Baden als württembergische Kolonie«) eine wichtige Rolle spielten. Freilich beendete die württembergische Regierung weitere Bemühungen um eine Südweststaatsgründung von sich aus, nachdem man sich in Württemberg am Beginn der 1930er Jahre verdeutlicht hatte, welche enorme Verbindlichkeiten man bei einem Zusammengehen mit Baden übernehmen müsse.

Anmerkungen

- 1 Peter Steinbach: Fürstenrevolution und Verfassungsstaat: Baden in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: Dieter Langewiesche/Peter Steinbach u. a.: Der deutsche Südwesten. Regionale Traditionen und historische Identitäten. Hans-Georg Wehling zum 70. Stuttgart 2008, S. 29–44, hier: S. 36.
- 2 Ebenda.
- 3 Hermann Wiegand/Ulrich Nieß: Vorwort, in: Dies. (Hrsg.): Karl Friedrich von Baden. Markgraf, Kurfürst, Großherzog. Mannheim 2012, S. 5.
- 4 Steinbach: Fürstenrevolution und Verfassungsstaat (wie Anm. 1), S. 37.
- 5 Zit. nach: Leonhard Müller: Badische Landtagsgeschichte. Erster Teil: Der Anfang des landständischen Lebens im Jahre 1819. Berlin 1900, S. 27.
- 6 Schlagwortartige Zusammenfassung der wichtigsten Bestimmungen der badischen Verfassung bei Steinbach: Fürstenrevolution und Verfassungsstaat (wie Anm. 01), S. 34; der Wortlaut der Verfassung: Verfassungsurkunde für das Großherzogtum Baden vom 22. August 1918, in: Staats- und Regierungsblatt 1818, S. 101 ff.; auch in: documentArchiv (Hrsg.), URL: <http://www.documentArchiv.de/nzjh/verfbaden.html>, Stand: 30.8.2012.
- 7 Zur Verfassungsreform des Jahres 1904 vgl. Hans Fenske: Endlich auf neuen Wegen: Die Verfassungsreform von 1904 und 1906, in: Otto Borst (Hrsg.): Ein Jahrhundert beginnt. Tübingen 1996, S. 55–68, 225; Frank Engehausen: Kleine Geschichte des Großherzogtums Baden. Leinfelden-Echterdingen, 2005. S. 169.
- 8 Zu Bildung und Leistung des Großblockes: Jürgen Thiel: Die Großblockpolitik der national-liberalen Partei Badens 1905–1914. Ein Beitrag zur Zusammenarbeit von Liberalismus und Sozialdemokratie in der Spätphase des wilhelminischen Deutschland. Stuttgart 1976; Engehausen: Großherzogtum Baden (wie Anm. 7), S. 181–194; Wolfgang Hug: Kleine Geschichte Badens. Stuttgart 2006. S. 137–141.
- 9 Die innenpolitische Lage im Großherzogtum Baden wurde eingehend untersucht von: Klaus-Peter Müller: Politik und Gesellschaft im Krieg: Der Legitimitätsverlust des badischen Staates 1914–1918. Stuttgart 1988; Hermann Schäfer: Regionale Wirtschaftspolitik in der Kriegswirtschaft: Staat, Industrie und Verbände während des 1. Weltkrieges in Baden. Stuttgart 1983; Markus Schmidgall: Die Revolution 1918/19 in Baden. Karlsruhe 2012, S. 56–89.
- 10 Zur Revolution in Baden vgl. Wilhelm Engelbert Oeftering: Umsturz in Baden 1918. Konstanz 1920. Peter Brandt/Reinhard Rürup: Arbeiter-, Soldaten- und Volksräte in Baden. Düsseldorf 1980; Peter Brandt/Reinhard Rürup: Volksbewegung und demokratische Neuord-

- nung in Baden 1918/19. Zur Vorgeschichte und Geschichte der Revolution. Sigmaringen 1991; zusammenfassenden Charakter haben die Darstellungen von: Hans-Georg Zier: Politische Geschichte Badens 1918–1933, in: Landeszentrale für politische Bildung in Baden-Württemberg (Hrsg.): Badische Geschichte. Vom Großherzogtum bis zur Gegenwart. 2. Aufl. Stuttgart 1987, S. 143–167, hier: 143–148; Hug: Kleine Geschichte Badens (wie Anm. 8), S. 154–157; zuletzt Schmidgall: Die Revolution 1918/19 in Baden (wie Anm. 9), S. 90 ff.
- 11 Volksstimme vom 11.11.1918; vgl. auch Jörg Schadt: Alles für das Volk, alles durch das Volk. Dokumente zur demokratischen Bewegung in Mannheim 1848–1948. Stuttgart/Aalen 1977, S. 189 f.
 - 12 Oeftering: Umsturz in Baden (wie Anm. 10), S. 206; Originallaut der Rede Wirths in der Freiburger Tagespost vom 14.11.1918.
 - 13 Oeftering: Umsturz in Baden (wie Anm. 10), S. 207; die Erklärung des Arbeiter- und Soldatenrates ebenfalls in: Freiburger Tagespost vom 14.11.1918.
 - 14 Erklärung der Volksregierung v. 14.11.1918, abgedr. bei: Oeftering: Umsturz in Baden (wie Anm. 10), S. 221.
 - 15 Zur hier beschriebenen Haltung der A- und S-Räte kann die Entwicklung in Freiburg oder Konstanz als exemplarisch angesehen werden – eine Entwicklung, die im Zusammenspiel von A- und S-Räten und Behörden nicht immer spannungsfrei, aber letztlich ohne ernsthafte Eskalation verlief; vgl. Gerlinde Ortrud Klick: Der Arbeiter- und Soldatenrat in Freiburg i. Br. 1918/19. Unveröffentlichte Staatsexamensarbeit PH Freiburg 1971; Carmen Schilde: Die lokalen Formen und Folgen des Übergangs vom Kaiserreich zur Republik in Freiburg, Zulassungsarbeit Freiburg 1975; zur generellen Einstellung der Freiburger Arbeiter- und Soldatenräte vgl. auch: Wilhelm Engler: Freiburg, Baden und das Reich. Lebenserinnerungen eines südwestdeutschen Sozialdemokraten 1873–1938. Bearb. von Reinhold Zumtobel. Herausgegeben und eingeleitet von Wolfgang Hug. Stuttgart 1991, S. 41–43.
 - 16 Exemplarisch die Forderungen des Karlsruher A- und S-Rates bei: Oeftering: Umsturz in Baden (wie Anm. 10), S. 118 f.
 - 17 Vgl. Volkswacht vom 18.11.1918; vgl. auch Schilde: Die lokalen Formen (wie Anm. 15), S. 111.
 - 18 Dieter Schott: »Von der Novemberrevolution bis zum Krisenjahr 1923«, in: Lothar Burchardt/Dieter Schott/Werner Trapp: Konstanz im 20. Jahrhundert. Die Jahre 1914 bis 1945. Konstanz 1990, S. 67–144, hier: S. 73.
 - 19 Vgl. beispielsweise: Badischer Beobachter vom 3.1.1919: Schöne Aussichten!; vgl. auch: Badischer Beobachter vom 24.12.1918 – zu den anschließend geschilderten Vorgängen in Konstanz vgl. Schott: Von der Novemberrevolution (wie Anm. 18), S. 76 f.
 - 20 Zu den Vorgängen in Mannheim: Zier: Politische Geschichte Badens (wie Anm. 10), S. 148; Wilhelm Kreutz/Hermann Wiegand: Kleine Geschichte der Stadt Mannheim. Leinfelden-Echterdingen 2008, S. 179 f.; Schmidgall: Die Revolution 1918/19 in Baden (wie Anm. 9), S. 253 ff.
 - 21 Grundlegend zur Entstehungsgeschichte der Verfassung von 1919: Gerhard Kaller: Zur Revolution von 1918 in Baden. Klumpp-Putsch und Verfassungsfrage, in: Oberrheinische Studien. Band II. Karlsruhe 1973, S. 175–202; Detlev Fischer: Eduard Dietz (1866–1940). Vater der badischen Landesverfassung von 1919. 2. Aufl. Karlsruhe 2012, S. 34–43.
 - 22 Eduard Dietz: Entwurf einer neuen badischen Verfassung. Karlsruhe 1919, zuletzt abgedruckt in: Fischer: Eduard Dietz (wie Anm. 21), S. 98 ff. (einschl. Kommentierungen von Dietz).

- 23 Vgl. Joseph Schofer: *Mit der alten Fahne in die neue Zeit*. Karlsruhe 1926, S. 127, hier zit. nach: Fischer: Dietz (wie Anm. 21), S. 41.
- 24 Fischer: Dietz (wie Anm. 21), S. 40.
- 25 Eduard Dietz: *Entwurf* (wie Anm. 22), S. 85 bzw. Fischer: Dietz (wie Anm. 21), S. 40.
- 26 Die badische Verfassung vom 21.3.1919 ist abgedruckt in: *Badisches Gesetz- und Verordnungsblatt* Nr. 28, ausgegeben zu Karlsruhe Freitag, den 25. April 1919; zuletzt abgedruckt in: Fischer: Dietz (wie Anm. 21), S. 133–151.
- 27 Zu den Vorgängen in Mannheim 1921 vgl. Schmidgall: *Die Revolution 1918/19 in Baden* (wie Anm. 9), S. 271–280, sowie 280–287 (zu Auseinandersetzungen bei der Auflösung mancher Arbeiter- und Soldatenräte). Hierzu vgl. auch Heiko Haumann: *Enttäuschte Hoffnung auf eine neue Gesellschaft: Revolution und Räte 1918–1920*, in: Heiko Haumann, Hans Schadek (Hrsg.): *Geschichte der Stadt Freiburg i. Br. Band 3. Von der badischen Herrschaft bis zur Gegenwart*. 02. Aufl. Stuttgart 2001, S. 265–277, hier: S. 272 f.; Günter Wimmer: *Adam Rememele: Ein Leben für die soziale Demokratie*. Ubstadt-Weiher 2009, S. 106–114.
- 28 Zit. bei: Hug: *Kleine Geschichte Badens* (wie Anm. 8), S. 140.
- 29 Wilhelm Engler im *Volksfreund* vom 29.8.1908.
- 30 Ebenda.
- 31 Karl Stiefel: *Baden 1648–1952*. Karlsruhe 1977. Band 1, S. 347; die nachfolgende Darstellung der Diskussion um die Territorialreform in Südwestdeutschland folgt der überaus detaillierten Arbeit von Manfred Peter Heimers: *Unitarismus und süddeutsches Selbstbewusstsein. Weimarer Koalition und SPD in Baden in der Reichsreformdiskussion 1918–1933*. Düsseldorf 1992, S. 108–127; zusammenfassenden Charakter haben der Überblick über Südweststaatsfrage und Reichsreform bei Stiefel: *Baden*, S. 347–353 sowie Reinhold Weber: *Kleine Geschichte der Länder Baden und Württemberg 1918–1945*. Leinfelden-Echterdingen 2008, S. 57–59.
- 32 John Gustav Weiß: *Lebenserinnerungen eines badischen Kommunalpolitikers*. Herausgegeben von Jörg Schadt und Hans Ewald Keßler. Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz 1981, S. 160 ff.
- 33 Zit. bei: Heimers: *Unitarismus* (wie Anm. 31), S. 109.
- 34 Ebenda, S. 109, 112.
- 35 Ebenda, S. 109 f.
- 36 Zum Folgenden vgl. *Volkswacht* vom 29.11.1920; vgl. auch Schadt: *Alles für das Volk, alles durch das Volk* (wie Anm. 11), S. 202 f. – Zum Werben Gecks für die Gründung eines Südweststaates vgl. darüber hinaus: *Pforzheimer Freie Presse* vom 6.5.1921; *Volksfreund* vom 30.4.1919; vgl. auch: Heimers: *Unitarismus* (wie Anm. 31), S. 111, S. 121; Günter Cordes (Bearb.): *Krieg, Revolution, Republik. Die Jahre 1918–1920 in Baden und Württemberg*. Eine Dokumentation. Ulm 1978, S. 177.
- 37 *Pforzheimer Freie Presse* vom 6.5.1921.
- 38 *Volkszeitung* vom 2.2.1920; auch: Heimers: *Unitarismus* (wie Anm. 31), S. 113 f.
- 39 Zu den Bemühungen aus Pforzheim um einen Zusammenschluss von Baden und Württemberg vgl. Karl Schroth: *Die entscheidenden Jahre. Pforzheimer SPD 1918–1924*. Pforzheim 1974, S. 66, 102, 225 ff.; vgl. auch Heimers: *Unitarismus* (wie Anm. 31), S. 116, 120 f., 123 f.
- 40 *Deutscher Geschichtskalender*. Sachlich geordnete Zusammenstellung der wichtigsten Vorgänger im In- und Ausland, herausgegeben von Friedrich Purlitz, Jahrg. 36. Leipzig 1920, S. 147 f.
- 41 Zur Argumentation von Rückert und Marum vgl. *Volksfreund* vom 8.9.1919, *Volksfreund* vom 29.11.1920; Heimers: *Unitarismus* (wie Anm. 31), S. 116 f.
- 42 Zur Haltung der Zentrumspartei in der Frage der Südweststaatsgründung vgl. Jürgen Klöckler: *Reichsreformdiskussion, Großschwabenpläne und Alemannentum im Spiegel der süd-*

- westdeutschen Publizistik der frühen Weimarer Republik: »Der schwäbische Bund« 1919–1922, in: ZWLG 60 (2001), S. 271–315, hier: S. 278 (hier auch detaillierte Hinweise auf die Artikel von Carl Diez zur Frage der Neugliederung).
- 43 Zur Haltung von Dietrich und Rebmann in der Südweststaatsdebatte vgl. Heimers: Unitarismus (wie Anm. 31), S. 109 f., 111, 114, 122.
- 44 Zur Hohenzollernfrage vgl. Günther Bradler: Eine Vorstufe zur Entstehung des Bundeslandes Baden-Württemberg: Der »Großschwaben-Plan« des preußischen Regierungspräsidenten Dr. Emil Belzer innerhalb der Diskussion um die »Reichsreform« in den Jahren 1920 bis 1922, in: Zeitschrift für Hohenzollerische Geschichte 13 (1977), S. 91–118; Fritz Kallenberg: Die Sonderentwicklung Hohenzollerns, in: Fritz Kallenberg (Hrsg.) Hohenzollern. Stuttgart–Berlin–Köln 1996, S. 181–185; Heimers: Unitarismus (wie Anm. 31), S. 127–139.
- 45 Hermann Schäfer: Wirtschaftliche und soziale Probleme des Grenzlandes, in: Landeszentrale für politische Bildung in Baden-Württemberg (Hrsg.): Badische Geschichte. Vom Großherzogtum bis zur Gegenwart. 2. Aufl. Stuttgart 1987, S. 168–183.; Hug: Kleine Geschichte Badens (wie Anm. 08), S. 161 f, 163 f.; zur wirtschaftlichen Entwicklung Badens in der Weimarer Republik vgl. Weber: Kleine Geschichte Baden und Württemberg (wie Anm. 31), S. 85–90.
- 46 Der Entschluss der Handels- und Industriebeiräte zit. bei Ludwig Biewer: Reichsreformbestrebungen in der Weimarer Republik. Fragen zur Funktionalreform und zur Neugliederung im Südwesten des Deutschen Reiches. Frankfurt a. Main/Bern/Cirencester U.K. 1980, S. 181.
- 47 Ebenda, S. 181. – Zur zeitgenössischen wissenschaftlichen Diskussion über Notwendigkeit und Möglichkeiten einer Südweststaatsgründung aus wirtschaftlichen Erwägungen heraus vgl. Ludwig Hammerschlag: Die Probleme des Bezirkswirtschaftsrates und das Problem des südwestdeutschen Staates. Freiburg 1925.
- 48 Vgl. Heimers: Unitarismus (wie Anm. 31), S. 277, 281.
- 49 Vgl. Biewer: Reichsreformbestrebungen (wie Anm. 46), S. 182.
- 50 Ebenda, S. 181.
- 51 Volksfreund vom 3.2.1930: Württemberg und Baden; Zu Remmeles Konzept für eine Territorialreform vgl. Heimers: Unitarismus (wie Anm. 31), S. 281–283; zur Position Remmeles in der Debatte um eine Reichs- und Länderreform vgl. auch Wimmer: Adam Remmele (wie Anm. 27), S. 249–263.
- 52 J. Höber: Mannheim, Baden und die Pfalz, in: Lebendige Stadt 1930/31, Heft 01, S. 42; vgl. Heimers: Unitarismus (wie Anm. 31), S. 286; hier auch umfassend zu den Zielen Heimerichs, S. 279–281 und 286–287.
- 53 Walter Tuckermann: Was soll aus Mannheim eigentlich werden? In: Lebendige Stadt 1930/31, Heft 04, S. 133.
- 54 Heimers: Unitarismus (wie Anm. 31), S. 287; vgl. auch Andrea Hoffend: Politik ohne Grenzen – Hermann Heimerich. Weinheim 2005, S. 19 ff.
- 55 Vgl. Badischer Beobachter vom 27.12.1927: Südwestdeutschland?
- 56 Heimers: Unitarismus (wie Anm. 31), S. 277 f.
- 57 Vgl. Biewer: Reichsreformbestrebungen (wie Anm. 46), S. 183.